

# An die Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Dirk Anskat  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Zur Viehbörse 1  
39108 Magdeburg  
Telefon 0391 / 5 63 08 50  
Fax 0391 / 6 07 87 73

\_\_\_\_\_  
Aktenzeichen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

## Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters – mit amtlicher Gebäudevermessung

und die Registerführung (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung von Vermessungsunterlagen) beim LVermGeo.

Antragsteller/in:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnr.

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer(in)

Art der/s Gebäudes: \_\_\_\_\_

Herstellungskosten oder Wert des/r Gebäude/s: \_\_\_\_\_

Bitte nach Wunsch ankreuzen:

- Ich/Wir möchten bei der Vermessung anwesend sein und bitte/n um rechtzeitige Mitteilung des Vermessungstermins.
- Die zu vermessenden Liegenschaften (Gebäude) auf dem Grundstück sind frei zugänglich, eine Vermessung kann ohne Beteiligung der Eigentümer/Nutzungsberechtigten stattfinden.
- Ich/Wir ermächtige/n den ÖbVermIng in meinem/unserem Namen die Registerführung beim LVermGeo zu veranlassen.

Mir ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur beim LVermGeo Gebühren für die Führung des Liegenschaftskatasters (Anfertigung von Vermessungsunterlagen, Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster) anfallen.

Mir ist bekannt, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert werden, solange sie für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind,
- für die Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden und
- unbeschadet einer nachstehenden Kostenübernahmeerklärung eines Dritten die endgültigen Kosten auch bei mir, als dem Veranlasser der Amtshandlung, erhoben werden können.
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist oder weitere Arbeitsschritte begonnen worden sind, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25 % der Gebühr fällig wird, die für die beantragte Amtshandlung anzusetzen wäre.

Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist: Bevollmächtigung des Eigentümers liegt vor.

Im Falle der Bevollmächtigung: Vollmacht liegt in Kopie bei

Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Eigentümer/in, Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r